

MOTION SVP Riehen betr. Bauprofile

Wortlaut:

"In Riehen wird viel gebaut. Umso wichtiger sind darum zum Schutze des Ortsbildes klare Gesetze und Verordnungen. Als nächstes ist ein massiver Flachdachbau an der Bahnhofstrasse 80 mitten in der Schonzone geplant. Dieses Baubegehren wurde rechtzeitig publiziert, worauf es auch einige Einsprachen gab, die derzeit noch hängig sind. Oftmals können sich jedoch Anwohnerinnen und Anwohner unter der Baupublikation bzw. den Plänen wenig vorstellen.

Im Kanton Baselland wurde dafür ein probates Mittel gefunden. Nämlich das Aufstellen von Bauprofilen, das Anwohnerinnen und Anwohnern erlaubt, eine massstabgetreue Vorstellung des zukünftigen Baus zu erhalten. Die Motionäre bitten daher den Gemeinderat, die speziellen Bauvorschriften für Hochbauten in Riehen (RiE 730.150) wie folgt zu ergänzen:

Bauprofile

1. Das Aufstellen der Bauprofile soll den Nachbarn und weiteren Interessenten ermöglichen, sich eine Vorstellung über das Bauvorhaben und Bauvolumen zu machen. Für die Prüfung und Beurteilung des Projektes sind allein die Pläne und die darin enthaltenen Masse verbindlich.
2. Bauten über der Erde sind ausreichend zu profilieren. Die Höhe des Erdgeschosses (roh) ist wenigstens an einer Stange mit einer Querlatte anzugeben. Die Dachform (Steil- oder Flachdach) ist an allen Stangen mit Latten zu bezeichnen.
3. Bauten bis zu drei Geschossen sind vollständig zu profilieren. Bei Bauten mit mehr als drei Geschossen, bei industriellen Anlagen, bei komplizierten Bauformen und anderen Spezialfällen bestimmt die Baubewilligungsbehörde die Art der Profilierung.
4. Bei Bauten, die unter der Erde liegen oder deren Konturen erst nach Erdbewegungen sichtbar werden, sind die Ecken mit Pfählen von wenigstens 1 m Höhe zu markieren."

sig. Eduard Rutschmann
Hans-Peter Merkel
Siegfried Gysel
Christian Heim
Ursula Kissling-Rebholz
Karl Schweizer
Heinrich Ueberwasser

Eingegangen: 18. Mai 2010